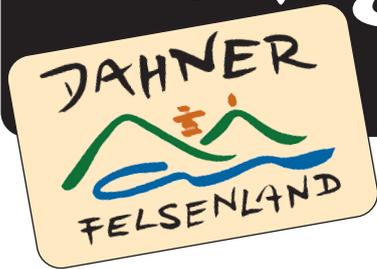


Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

50. Jahrgang / Woche 51 / Ausgabetag: Donnerstag, 21. Dezember 2023

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau



Wir wünschen
Ihnen und Ihrer Familie
erholsame und besinnliche
Weihnachten, einen
entspannten Jahresausklang
und ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2024.

DAS TEAM VOM

GEIGER DRUCK

Bild: Sandra Stoll aus Schindhard

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Dahner Felsenländer,



das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu, die Weihnachtstage und der Jahreswechsel stehen unmittelbar bevor. Einer seit Jahren guten Gewohnheit folgend, möchte ich auf das ablaufende Jahr zurückblicken, aber auch hier und da einen Ausblick wagen.

Hat bis in das Jahr 2022 über mehr als zwei Jahre hinweg die Corona-Pandemie das gesellschaftliche Leben beeinflusst und zu teilweise drastischen Einschränkungen im täglichen Umgang geführt, konnte im ablaufenden Jahr weitgehend Entwarnung gegeben werden, auch wenn das Virus nach wie vor präsent ist. Die Situation hat sich entspannt, Beschränkungen in den gewohnten Abläufen waren erfreulicherweise so gut wie nicht mehr zu beklagen.

Dennoch war das Jahr 2023 für alle sehr herausfordernd. Der Ukraine-Krieg tobt nach wie vor mitten in Europa. Die Weltordnung ist weiter aus den Fugen. Hoffnungen auf ein schnelles Ende sind leider nicht angebracht. Wir alle hatten mit den Folgen des schrecklichen Krieges auch im Jahr 2023 zu kämpfen. Gott sei Dank haben wir im Laufe des Jahres Probleme, wie die Energieknappheit, eine drohende Gasmangellage oder auch ein drohender flächendeckender Stromausfall sowie unterbrochene Lieferketten und eine hohe Inflation einigermaßen in den Griff bekommen, aber von einer kompletten Problemlösung sind wir noch weit entfernt. Gerade das unermessliche Leid der Opfer des Krieges in der Ukraine ist nach wie vor für uns alle kaum zu ertragen. Viele Menschen verlassen ihre Heimat und suchen bei uns Zuflucht. Es ist unsere Pflicht, die Geflüchteten unterzubringen und zu unterstützen. Trotz aller Bemühungen, stoßen wir gerade bei der Suche nach geeignetem Wohnraum deutlich an unsere Grenzen.

Verschärft wird die weltpolitische Situation seit einigen Wochen durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in Nahost zwischen Palästinensern und Israel, ein scheinbar nie zu lösender Konflikt, der auch bei uns durch Auseinandersetzungen rivalisierender Gruppen in den vergangenen Monaten auszutragen versucht wird, mit der Folge einer spürbar erhöhten Gefährdungslage überall in Deutschland. Leider ist die Hoffnung auf ein baldiges Ende auch hier nicht sehr groß.

Gerade die Folgen dieser kriegerischen Auseinandersetzungen stellen uns vor große Herausforderungen und Probleme. Dennoch sollten wir die Zuversicht nicht verlieren und alle Anstrengungen unternehmen, die Krisen zu bewältigen. Optimistisch stimmt mich die Tatsache, dass es trotz großer Beeinträchtigungen gelungen ist, viele Dinge im Dahner Felsenland voranzubringen und die Grundlage für eine weiter positive Entwicklung unserer Verbandsgemeinde zu schaffen. Im Wesentlichen möchte ich mich auf die wichtigsten Aufgaben der Verbandsgemeinde beschränken.

Schulen und Kindertagesstätten:

Der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden war es in den vergangenen Jahren stets ein herausragendes Anliegen unsere Schulen und Kindertagesstätten räumlich gut unterzubringen und die Ausstattung auf dem Stand der Technik zu haben. Nur so ist es möglich, gute Bildung und Betreuung unserer Kinder zu gewährleisten. Dieses Angebot im Dahner Felsenland mit insgesamt neun Kindertagesstätten, vier Grundschulen und dem in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulzentrum mit der Realschule und angegliederter Fachoberschule sowie dem Otfried-von-Weißenburg-Gymnasium ist hervorragend und gilt es auch im Sinne der Zukunftsfähigkeit unserer Region zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Die Digitalisierung der genannten Einrichtungen stand in diesem Jahr im Vordergrund. In den Grundschulen ist die Ausstattung mit der digitalen Infrastruktur abgeschlossen. Die Ausstattung mit mobilen Geräten wird ständig ergänzt und erneuert. So konnten in diesem Jahr für die Grundschulen in Dahn, Bruchweiler und Busenberg weitere digitale Tafeln angeschafft werden, um einen modernen zeitgerechten Unterricht zu ermöglichen. Darüber hinaus konnte in Fischbach das Konzept „Medienkompetenz macht Schule“ fortgeschrieben werden, auch durch die Übergabe eines neuen Medienkoffers. Dem Verbandsgemeinderat bin ich sehr dankbar, dass die Ausstattung unserer Schulen über alle Parteigrenzen hinweg höchste Priorität genießt und die notwendigen Entscheidungen getroffen werden. Ich bin sicher, dass sich daran auch in Zukunft nichts ändern wird.

Sehr erfreulich ist auch, dass sich die Grundschule in Busenberg auf den Weg gemacht hat, in Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, als sogenannte Biosphärenschule anerkannt zu werden.

In unsere Kindertagesstätten haben die Ortsgemeinden in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße investiert, sei es als Betriebs- und Gebäudeträger oder ausschließlich als Gebäudeträger. Auch hier gilt gleiches wie für die Grundschulen: durch Neu- und Erweiterungsbauten sowie Modernisierungen und Sanierungen sind die Gebäude in einem sehr guten Zustand. Hier sei der Neubau einer neuen achtgruppigen Kindertagesstätte in Dahn erwähnt, der zwar bereits im Jahr 2022 bezogen werden konnte, aber bei einem vielbeachteten Festakt in diesem Jahr offiziell eröffnet wurde. Erwähnt sei auch, dass in den vergangenen Jahren viele unserer Gemeinden auch die Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätten von der Kirche in die kommunale Verantwortung übernommen haben. Zuletzt war dies in diesem Jahr in Erfweiler der Fall. Damit befinden sich nun fünf der neun Kindertagesstätten in kommunaler Betriebsträgerschaft.

Feuerwehr:

Es war und ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr auf hohem Niveau zu halten und damit eine höchstmögliche Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Deshalb haben wir in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft für eine adäquate Ausstattung und Unterbringung unserer Wehren in den Ortsgemeinden sorgen.

So konnten wir in diesem Jahr den Auftrag für die Anschaffung einer neuen Drehleiter in Auftrag geben, nachdem das alte Fahrzeug nach nahezu dreißig „Dienstjahren“ ausgemustert werden muss. Es handelt sich dabei mit mehr als 1 Million Euro um das höchste Investitionsvolumen für ein Fahrzeug in der Geschichte der Feuerwehr im Dahner Felsenland. Die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft werden durch das hochmoderne Fahrzeug zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger nochmals erheblich gesteigert.

Außerdem beginnen im Moment konkrete Planungen für neue oder erweiterte Unterkünfte unserer Wehreinheiten in Ludwigsweiler Winkel und Schindhard. Hier wollen wir zu Beginn des neuen Jahres im Verbandsgemeinderat entsprechende Grundsatzbeschlüsse auf den Weg bringen.

Allen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern möchte ich für ihren nimmermüden Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement herzlich danken. Erfreulicherweise fanden in der jüngsten Vergangenheit einige junge Leute den Weg zu unserer Feuerwehr. Die Gewinnung weiterer Nachwuchskräfte für unsere Wehr ist unabdingbar notwendig, um das hohe Niveau und damit die Einsatzbereitschaft halten zu können.

Verbandsgemeindewerke:

In unseren Werken steht über alle Betriebszweige hinweg die Versorgungssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Sie gilt es zu erhalten und wo notwendig zu verbessern.

Im Bereich der **Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung** wurden Investitionen von rund 2,15 Millionen Euro getätigt, die im Wesentlichen der Erneuerung von Leitungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen mit unseren Ortsgemeinden im Zuge

des Straßenausbaus geschuldet sind. So wurde die Leitungserneuerungen in der Leininger Straße und dem Haardter Weg in Bundenthal komplett abgeschlossen. Gleiches gilt für die Dahner Straße und den Wolfsäger Weg in Fischbach.

Auch die Erschließung des Neubaugebietes Pirminiusstraße in Dahn fand in diesem Jahr ihren Abschluss.

Darüber hinaus wurden im Bereich der **Stromversorgung** weitere 800.000 Euro investiert, beispielsweise für Niederspannungsverkabelung in der Leininger Straße in Bundenthal oder für den Neubau einer Trafostation in der Waldstraße in Bruchweiler.

Durch die Einbindung der Holzhackschnitzelanlage des Landkreises am Schulzentrum in Dahn in das **Fernwärme-Versorgungsnetz** waren weitere 130.000 Euro und die Erneuerung von zwei BHKW-Anlagen am Schwimmbad nochmals 260.000 Euro aufzuwenden; Investitionen, die bereits im Vorgriff auf eine notwendige Wärmeplanung getätigt wurden.

Hinweisen möchte ich noch auf ein Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern. So wird die Ortsgemeinde Vorderweidenthal zukünftig an den Verbund der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung unserer Verbandsgemeinde angeschlossen. Die Leitungen sind größtenteils verlegt, die vollständige Einbindung erfolgt im kommenden Jahr.

Tourismus:

Die seit Jahren sich abzeichnende positive Entwicklung - mit Ausnahme der Corona-Pandemie - setzt sich auch im Jahr 2023 fort. Das Dahner Felsenland ist mittlerweile zu einer bekannten und bedeutenden touristischen Marke geworden. Diese Entwicklung wollen wir auch in Zukunft entscheidend mitgestalten.

Dabei wird uns verstärkt die Pfalz-Touristik unterstützen. Dort wurde vor wenigen Tagen eine Neukonzipierung aufgrund eines über zwei Jahre durchgeführten Strategieprozesses beschlossen. Die Pfalz-Touristik wird in Zukunft sowohl personell als auch finanziell erheblich besser ausgestattet. Davon wird auch das Dahner Felsenland gerade bei überregionaler Akquise zusätzlicher Gäste profitieren.

Erfreuliches ist auch im Hinblick auf die **Wieslauterstrecke** zu berichten. Wir erwarten in den nächsten Tagen endlich den lang ersehnten Förderbescheid zur Ertüchtigung der Strecke!

Breitbandversorgung:

Nach etwas Verzögerung konnte vor einigen Wochen mit dem flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung durch das Verlegen von Glasfaserleitungen begonnen werden. In Busenberg, Schindhard und Erfweiler wird derzeit gebaut. Dies ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer hochmodernen digitalen Ausstattung der Privathaushalte in unserer Verbandsgemeinde. Dabei war uns immer wichtig, dass in den Genuss einer schnellen Internetverbindung nicht nur einige größere Gemeinden kommen, sondern alle und gerade auch die kleineren Kommunen. Dies hat uns die ausbauende Firma zugesichert. Der Ausbau soll bis Ende 2025 erfolgt sein. Unsere Bürgerinnen und Bürger darf ich um Verständnis für die Einschränkungen und Behinderungen während der Bauzeit bitten. Es wird nicht ohne gehen.

Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Ich möchte auf ein sehr wichtiges Datum für unsere Verbandsgemeinde, aber auch für alle unsere Ortsgemeinden hinweisen. Im Juni des kommenden Jahres finden die Kommunalwahlen statt, bei der unsere Räte in der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden, aber auch alle Ortsbürgermeister neu gewählt werden. Es ist für unsere Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden von überragender Bedeutung, Bürgerinnen und Bürger für die Arbeit in den örtlichen Gremien zum Wohle unserer Kommunen zu gewinnen. Die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten, verankert durch die verfassungsmäßig bestimmte kommunale Selbstverwaltungsgarantie, ist ein hohes Gut, um das uns viele benachbarte Länder durchaus beneiden. Es liegt deshalb an uns allen, uns für unsere Gemeinden einzusetzen und die Zukunft zu gestalten. Es ist unsere ureigenste Aufgabe, dafür zu sorgen, dass auch nachfolgende Generationen eine lebens- und lebenswerte Heimat vorfinden. Deshalb mein ausdrücklicher Appell:

Bewerben Sie sich für ein Mandat in unserer Verbands- und in Ihren Ortsgemeinden! Nur so ist es jedem Einzelnen möglich, die Zukunft in unseren Kommunen zu prägen.

Zugebenermaßen ist es mit den Rahmenbedingungen im Moment leider nicht gut bestellt. Die Finanzausstattung der Kommunen ist bei Weitem nicht ausreichend. Es fehlen die Mittel, um über die Erledigung unserer Pflichtaufgaben hinaus, auch ein Mindestmaß an gestalterischen und zukunftsweisenden Maßnahmen zum Wohle unserer örtlichen Gemeinschaften zu verwirklichen. Dies bedarf dringend einer Verbesserung durch Bund und Land. Ein weiteres Hemmnis ist die seit Jahren überbordende Bürokratie, mit der wir alle zu kämpfen haben. Genehmigungs- und Zuschussverfahren dauern viel zu lange und sind viel zu kompliziert und arbeitsaufwendig. Es ist beispielsweise kaum noch möglich, auch einfachste Bebauungsplanänderungen im Laufe eines Jahres zu verwirklichen. Komplexere Verfahren dauern mitunter mehrere Jahre an. Für bauwillige Unternehmen oder Privatpersonen ist das nicht mehr vermittelbar und nicht akzeptabel. Seit vielen Jahren steht der Bürokratieabbau in den Wahlprogrammen aller Parteien und in Vereinbarungen aller Regierungen, mit dem ernüchternden Ergebnis, dass die Bürokratie immer weitere Kreise zieht, von einem Abbau wir leider meilenweit entfernt sind. Deshalb sehe ich auch den momentanen Ankündigungen mit Blick auf die Vorgaben der Europäischen Union mit Skepsis entgegen. Dennoch müssen wir von kommunaler Seite immer wieder auf diesen Missstand hinweisen. Gerade auch, weil wir es sind, die von unseren Bürgerinnen und Bürgern in die Pflicht genommen werden. Darüber hinaus ist kaum noch eine Verlässlichkeit der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben vorhanden. In einem atemberaubenden Tempo werden landes- und bundesgesetzliche Bestimmungen beschlossen, wieder über den Haufen geworfen, um in ein neues unausgeglichenes Konstrukt überführt zu werden. Das führt zu einer großen Verunsicherung nicht nur bei uns Kommunen, sondern auch bei unseren Bürgerinnen und Bürgern. Wir brauchen dringend mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

Aber auch wir Kommunen müssen unseren Bürgerinnen und Bürgern klar machen, dass wir eben nicht in der Lage sind, alle Wünsche zu erfüllen, alles bis ins letzte Detail zu regeln und vielleicht auch das ein oder andere Mal „Nein“ sagen müssen. Ansonsten wird es uns nicht möglich sein, die großen Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Zum **Jahresende 2023** möchte ich mich herzlich bedanken bei allen Mitgliedern des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse, bei allen Damen und Herren Ortsbürgermeistern und den Mitgliedern der Ortsgemeinderäte und des Stadtrates für ihr ehrenamtliches Engagement und für die gute Zusammenarbeit.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei allen ehrenamtlichen Tätigen in den Vereinen, im sozialen Bereich, in den Kirchen, im Rettungswesen und im Bereich des Brandschutzes für ihren beispielhaften Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit. In meinen Dank möchte ich ausdrücklich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung einschließen.

Mein Dank gilt schließlich auch Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger für Ihr Interesse an der kommunalpolitischen Arbeit. Im Dahner Felsenland haben wir eine gute kommunale Infrastruktur, die es unter allen Umständen zu erhalten gilt.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich frohe Weihnachten und viel Glück und Gottes Segen im Neuen Jahr. Gesundheit und persönliches Wohlergehen mögen Ihnen ständige Begleiter sein. Wir sollten bei aller Freude aber nicht vergessen, auch an diejenigen unter uns zu denken, die schwere Schicksalsschläge wegstecken müssen, die krank und gebrechlich oder die während der bevorstehenden Feiertage einsam und verzweifelt sind. Gerade den Schwachen in unseren Gemeinden sollten wir unsere besondere Aufmerksamkeit schenken, genauso wie den leidgeplagten Menschen in der Ukraine und in Nahost.

Ihr
Michael Zwick
Bürgermeister

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

23.12./24.12.2023

Zahnärztliche Praxis Dr. Lena Diery, Schillerring 75, 67716 Heltersberg, Tel.: (0 63 33) 63 411

25.12./26.12.2023

Zahnärztliche Praxis Dr. Verena Becker, Wappensteinstr. 15a, 66969 Lemberg, Tel.: (0 63 31) 49 202

30.12./31.12.2023

Zahnärztliche Praxis Dr. Bianca Kling, Schillerring 1, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: (0 63 33) 77 50 48

01.01.2024

Zahnärztliche Praxis Dr. Volker Zimmermann, Dr. Hans Zimmermann, Schulstr. 4, 66994 Dahn, Tel.: (0 63 91) 15 25

06.01./07.01.2024

Zahnärztliche Praxis Dr. Oliver Kemper, Hauptstr. 61, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: (0 63 33) 77 59 650

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 22.12.2023 12:00 Uhr bis Samstag 23.12.2023 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Annweiler, Altenstr. 60, 76855 Annweiler, Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag 23.12.2023 12:00 Uhr bis Sonntag 24.12.2023 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Katzenscheune, Frühmeß-Str. 18, 76831 Ilbesheim, Tel.: (0 63 41) 34 73 00

Sonntag 24.12.2023 12:00 Uhr bis Montag 25.12.2023 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Burkhard Prill, Alzheimer Weg 1a, 76863 Herxheim, Tel.: (0 72 76) 65 14

Montag 25.12.2023 12:00 Uhr bis Dienstag 26.12.2023 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Silke Praml-Wossog, Schloßbergstr. 16, 76857 Ramberg, Tel.: (0 63 45) 91 83 50

Dienstag 26.12.2023 12:00 Uhr bis Mittwoch 27.12.2023 12:00 Uhr

Tierarztpraxis am Südring, Südring 1, 76829 Landau, Tel.: (0 63 41) 86 440

Freitag 29.12.2023 12:00 Uhr bis Samstag 30.12.2023 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Annweiler, Altenstr. 60, 76855 Annweiler, Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag 30.12.2023 12:00 Uhr bis Sonntag 31.12.2023 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Nadine Burkhard, Am Hochufer 1, 76767 Hagenbach, Tel.: (0 72 73) 91 99 50

Sonntag 31.12.2023 12:00 Uhr bis Montag 01.01.2024 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Radu, Bahnhofstr. 109, 76846 Hauenstein, Tel.: (0 63 92) 92 866

Montag 01.01.2024 12:00 Uhr bis Dienstag 02.01.2024 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Annweiler, Altenstr. 60, 76855 Annweiler, Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag 06.01.2024 12:00 Uhr bis Sonntag 07.01.2024 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Le, Tannenstr. 37, 76744 Wörth, Tel.: (0 72 71) 30 59

Sonntag 07.01.2024 12:00 Uhr bis Montag 08.01.2024 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Brunck, Danziger Platz 11, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: (0 63 41) 50 113

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de)

steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr,

auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

27.12.2023 Apotheke am Jungfernsprung

03.01.2024 Kur-Apotheke

10.01.2024 Wasgau Apotheke

17.01.2024 Kur-Apotheke

Apotheke in Bunderthal:

Die Friedrich Apotheke in Bunderthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard
Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Öffnungszeiten der Kreisverwaltung zwischen den Feiertagen

Wie viele Kommunen wird auch die Kreisverwaltung Südwestpfalz zwischen Weihnachten und Neujahr die Behördengebäude schließen, also auch dazugehörige Nebenstellen. Im Jahr 2023 wird die Kreisverwaltung Südwestpfalz letztmalig am Freitag, 22.12. geöffnet sein. Gleiches gilt entsprechend der Öffnungstage für die Recyclinghöfe im Landkreis Südwestpfalz.

Eine Ausnahme gilt für die Zulassungsstelle: Sie ist am Donnerstag, 28.12. von 7:30 bis 15 Uhr geöffnet und ausschließlich über den separaten Eingang zur Zulassungsstelle am hinteren Parkplatz Zufahrt Auf der Schwan erreichbar. Die Kreisverwaltung bittet dies zu beachten und um Verständnis.

Im Veterinäramt, dem Gesundheitsamt, bei Lebensmittel-Kontrolle, Betreuungsbehörde und dem Allgemeinen Sozialen Dienst sind Notdienste unter den bekannten Telefonnummern erreichbar.

Öffnen werden alle Abteilungen und Stellen im neuen Jahr ab dem 02.01. mit ihren üblichen Öffnungszeiten. Die Kreisgalerie in Dahn öffnet am 14.01.2024 wieder und lädt zum Besuchen ein.

Amtliche Bekanntmachung des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz

Das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz mit den Dienststellen Pirmasens und Kusel sowie der externen Servicestelle Kaiserslautern ist vom 23.12.2023 bis einschließlich 01.01.2024 geschlossen.

Pirmasens, 06.12.2023

gez. Britta-Regina Wonneberger
Behördenleiterin

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zwischen den Feiertagen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland ist vom 27.12.2023 bis 29.12.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Hinweise zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren

Viele Arztpraxen nutzen die Zeit zwischen den Jahren, um Urlaub zu machen. Daher ist währenddessen mit einem erhöhten Patientenaufkommen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst zu rechnen.

Dazu gibt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz folgende Hinweise:

- Haben Arztpraxen urlaubsbedingt geschlossen, ist per Aushang oder auf dem Anrufbeantworter eine Vertretungspraxis in der näheren Umgebung genannt. Sollten Sie akut erkrankt sein, ist diese **Vertretungspraxis Ihre erste Anlaufstelle**.
- Der Ärztliche Bereitschaftsdienst unterstützt zusätzlich. Auf der Website www.116117.de sind ab dem 22. Dezember die **erweiterten Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxen** in Rheinland-Pfalz vom 23. bis 31. Dezember veröffentlicht.
- Falls Sie an oder um die Feiertage akut, aber nicht lebensbedrohlich erkranken und medizinische Hilfe benötigen, wählen Sie bitte zunächst die kostenfreie Telefonnummer **116117**. Der Patientenservice ist **rund um die Uhr erreichbar** – wie Auswertungen zeigen, generell am besten in der Zeit **bis 8 Uhr und wieder ab 14 Uhr**. Speziell in der letzten Dezemberwoche ist aufgrund der Feiertage und dem Urlaub vieler Praxen jedoch auch in diesen Zeiträumen mit längeren Wartezeiten bis zur Entgegennahme des Anrufs zu rechnen.
Bei Anruf erhalten Sie durch medizinisch qualifiziertes Personal zunächst eine **medizinische Ersteinschätzung** Ihrer Beschwerden. Bei Bedarf meldet der Patientenservice 116117 Sie bei der nächstgelegenen Ärztlichen Bereitschaftspraxis an oder veranlasst einen Hausbesuch. **In Notfällen gilt wie immer: Alarmieren Sie den Rettungsdienst unter 112.**
- Um die Praxen und den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren zu entlasten**, stellen Sie sicher, dass Sie **benötigte Medikamente in ausreichender Menge** zu Hause haben. Ist vorauszusehen, dass Sie zwischen den Jahren nicht arbeitsfähig sind, sollten Sie sich für diesen Zeitraum vor Weihnachten von Ihrer **regulären Praxis krankschreiben lassen**.
- Weitere Informationen unter www.kv-rlp.de/877074





Bundenthal

www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,
mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 13.12.2023 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal entschieden, die Straßenbeleuchtung wieder die ganze Nacht über einzuschalten. Die eingeschränkte Beleuchtungszeit entfällt somit.

Weiter hat der Gemeinderat einer Kreditaufnahme zur Deckung des Eigenanteils für die aufgrund der Haushaltsermächtigung 2022 getätigten investiven Ausgaben 2022 zugestimmt.

Zum Abschluss bedankte sich der Ortsbürgermeister bei allen freiwilligen Helfern, die in den vergangenen Tagen die Ortsgemeinde mit Weihnachtsdekoration geschmückt haben.

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

4. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ der Ortsgemeinde Bundenthal

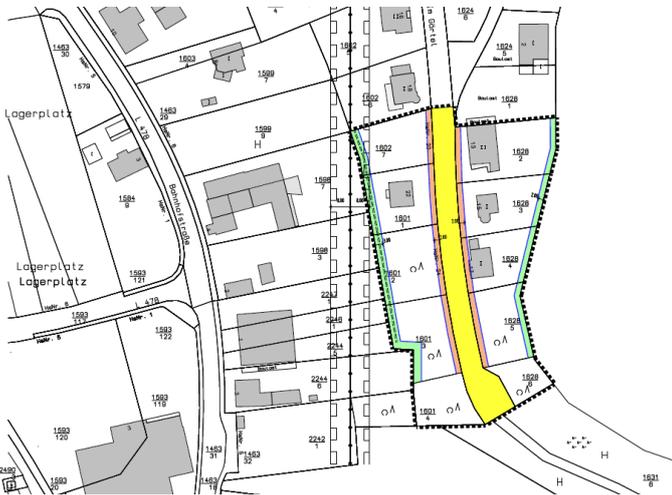
In Kraft treten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal hat in öffentlicher Sitzung am 15.11.2023, die 4. Änderung zum Bebauungsplan „Im Gärtel“ mit Begründung auf Grund des § 24 GemO als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 11.12.2023 vom Ortsbürgermeister aus gefertigt.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Die 4. Änderung zum Bebauungsplan „Im Gärtel“ der Ortsgemeinde Bundenthal mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet umfasst folgenden Bereich:



Richtlinien der Stadt Dahn für die Ehrung von Personen bei Alters- und Ehejubiläen

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat am 28.11.2023 zur Ehrung von Personen aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen folgende Richtlinien erlassen:

I.

Es sind zu ehren:

- Personen an ihrem 80., 85., 90., 95., 100. und jedem weiteren Geburtstag.
- Ehepaare an ihrem 60-jährigen (diamantenen), 65-jährigen (eisernen) und 70-jährigen (Gnaden) Hochzeitstag,

die im Bereich der Stadt Dahn seit 5 Jahren ihren ständigen Wohnsitz haben. In besonderen Fällen kann eine Ehrung auch zu anderen Jubiläumstagen erfolgen.

II.

Die Ehrung erfolgt mit einem schriftlichen Glückwunsch oder einem persönlichen Besuch durch den Stadtbürgermeister, sofern die zu ehrende Person dies wünscht.

Eine Veröffentlichung im Wasgau-Anzeiger erfolgt nur, wenn die geehrte Person und alle auf dem Bild abgelichteten weiteren Personen ausdrücklich der Veröffentlichung zustimmen. Ein entsprechendes Bild ist per E-Mail der Verbandsgemeindeverwaltung zur Verfügung zu stellen.

III.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Dahn, den 15.12.2023
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister



Erfweiler
www.erfweiler-pfalz.de

Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Erfweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre kommunale Kindertagesstätte Hahnfels

zwei Reinigungskräfte (m/w/d)

in Teilzeit, 22,5 Stunden pro Woche, 4,5 Stunden täglich, jeweils von 16:00 bis 20:30 Uhr.

Das Arbeitsverhältnis einschließlich Arbeitsbedingungen und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 12. Januar 2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. Nähere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer 06391/9196130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister



Fischbach
www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,
montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus,
Hauptstr. 37, Tel. 204

Keine Sprechzeiten

Im Zeitraum vom 21.12.2023 bis 07.01.2024 finden keine Sprechzeiten im Rathaus statt.

gez. Michael R. Schreiber
Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn sucht zum 01.07.2024 für Ihre kommunale Kindertagesstätte

eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

die vorwiegend für die Essenszubereitung der Kindergartenkinder zuständig ist.

Es wäre wünschenswert, wenn der Bewerber/die Bewerberin Berufserfahrung im hauswirtschaftlichen Bereich mitbringen würde. Das Arbeitsverhältnis wird in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30,0 Stunden gestaltet.

Die Arbeitsverhältnisse einschließlich Arbeitsbedingungen und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 31. Dezember 2023** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. Nähere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer 06391/9196130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister



Ludwigswinkel
www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters,
Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung,
Tel. 217 oder E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat hat in seiner 35. Sitzung die Änderung der Benutzungsordnung für die Grillhütte sowie für das Daniel-Theysohn-Haus beschlossen, diese wurde im Vorgriff auf die Umsatzsteuerpflicht der Ortsgemeinden angepasst.

Weiter wurde eine Darlehensaufnahme für die Deckung der investiven Kosten aus dem Jahr 2022 in Höhe von 188.991,- Euro bei der Sparkasse Südwestpfalz beschlossen.

Es folgte im Rat die Beratung und Beschlussfassung über das zeitweise Ausschalten der Straßenbeleuchtung. Zur Vorbereitung der Sitzung wurde eine Bürgerbefragung in der Ortsgemeinde durchgeführt. Hierzu konnte jeder Einwohner mit Mindestalter von 18 Jahren eine Stimme für oder gegen die dauerhafte Einschaltung der Straßenbeleuchtung abgeben. Auch wenn die Bürgerbefragung nicht bindend ist, wurde doch bei einer Bürgerbeteiligung von 46,5 % (319 von 686 Stimmberechtigten) ein klares Votum für die dauerhafte Ausleuchtung der Gemeindestraßen in der Nacht mit 65,5 % (209 Ja-Stimmen) an den Gemeinderat weiter gegeben. Dieser hat, dem Umfrageergebnis entsprechend, der dauerhaften Beleuchtung in der Nacht zugestimmt.

Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Ortsgemeinde Ludwigswinkel (Gästebeitragsatzung) vom 15.12.2023

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, S. 472) und der §§ 2 und 12 Abs. 2 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ludwigswinkel in seiner Sitzung am 10.11.2023 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebungszweck

- (1) Die Ortsgemeinde Ludwigswinkel erhebt jährlich für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag.

§ 2 Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet ist das gesamte Ortsgebiet der Ortsgemeinde Ludwigswinkel.

§ 3 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind alle Personen, die im Erhebungsgebiet (§ 2) Unterkunft nehmen, ohne dort eine Hauptwohnung zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Sinne des § 1 geboten wird.

§ 4 Beitragsfreiheit und Beitragsbefreiungen

- (1) Nicht beitragspflichtig gem. § 12 Absatz 2 KAG sind:
 - (a) Personen, die im Erhebungsgebiet (§2) zu Unterrichts- oder Ausbildungszwecken aufhalten.
 - (b) Personen, die sich im Erhebungsgebiet (§2) zum vorübergehenden Besuch bei Verwandten ohne Zahlung eines Entgelts aufhalten.
- (2) Von der Entrichtung des Gästebeitrages sind befreit:
 - (a) Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
 - (b) Schwerbehinderte, mit einem Grad der Behinderung ab 80 v. H., wenn der Grad der Behinderung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird.
 - (c) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, mit einem Grad der Behinderung ab 80 v.H., wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird.
 - (d) Zweitwohnungsinhaber
 - (e) Personen, die berufsbedingt im Erhebungsgebiet Unterkunft nehmen.
 - (f) Teilnehmer an Tagungen, Schulungskursen und sportlichen Veranstaltungen im Erhebungsgebiet während deren Dauer.
- (3) Die Voraussetzungen einer Beitragsbefreiung nach Abs. 2 sowie einer Beitragsbefreiung nach Abs. 1 (a) sind von den Berechtigten am Tag ihrer Ankunft durch entsprechende Ausweise oder sonstigen geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

§ 5 Ermäßigung des Gästebeitrages

Der Gästebeitrag wird um 50 % ermäßigt für Schüler, in Berufsausbildung befindliche Minderjährige und für Studenten bis zum 25. Lebensjahr. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Schüler- und Studentenausweis) ist vorzulegen.

§ 6 Beitragsmaßstab und Höhe des Gästebeitrages

- (1) Der Gästebeitrag wird nach der Anzahl der Übernachtungen bemessen.
- (2) Der Gästebeitrag beträgt einschließlich Umsatzsteuer pro beitragspflichtiger Person und Übernachtung 1,50 €.
- (3) Für mitgebrachte Hunde ist durch den beitragspflichtigen Halter oder Besitzer ein Beitrag in Höhe von 0,50 € pro Übernachtung zu entrichten.
- (4) Der Jahrespächterbeitrag für Anmieter von Camping-Dauerplätzen beträgt 20,00 € pro Dauerplatz. Hundehalter haben zusätzlich jährlich einen Pauschalbetrag von 5,00 € zu entrichten. ¶
- (5) Wird ein Dauerplatz erst im laufenden Kalenderjahr begründet oder im laufenden Kalenderjahr aufgegeben, reduziert sich der Jahresbeitrag für den Anmieter des Dauercampingplatzes je Monat um ein Zwölftel.

§ 7 Beginn der Beitragspflicht und -schuld, Fälligkeit

- (1) Die Gästebeitragspflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet (§ 2), die Gästebeitragsschuld mit der Übernachtung. Die Gästebeitragspflichtigen haben den Gästebeitrag spätestens am Tag ihrer Abreise an den Beherbergungsbetrieb zu entrichten.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 entstehen die Gästebeitragspflicht und -schuld in Höhe eines Jahresbeitrages für Dauercamper mit Beginn eines jeden Kalenderjahres. Wird der Dauercampingplatz erst im laufenden Kalenderjahr begründet, so entstehen die Gästebeitragspflicht und -schuld mit Beginn des auf die Begründung des Dauercampingplatzes folgenden Monats. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Dauercampingplatz aufgegeben wird.
- (3) Der Gästebeitrag nach Absatz 2 wird durch jährlichen schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 8 Erhebungsverfahren

- (1) Wer als beitragspflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb im Erhebungsgebiet (§ 2) übernachtet, hat am Tag seiner Ankunft den von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschriebenen Meldevordruck auszufüllen und zu unterschreiben. Der Beherbergungsbetrieb

hat die vorgeschriebenen Meldevordrucke bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommenen beitragspflichtigen Gäste diese Pflichten erfüllen.

- (2) Die Ausgabe der Meldevordrucke nach Absatz 1 erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder durch eine von ihr beauftragten Stelle; der Erhalt der Meldevordrucke ist bei Empfang zu quittieren.
- (3) Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, die Meldevordrucke zu sammeln und vom Tag der Ankunft an ein Jahr aufzubewahren. Auf Verlangen sind der Verbandsgemeindeverwaltung zu Kontrollzwecken die Meldevordrucke vorzulegen oder Einsicht in diese zu gewähren. Die Meldevordrucke sind vor unbefugter Einsichtnahme zu sichern und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.
- (4) Der Beherbergungsbetrieb hat für jedes Kalendervierteljahr (Quartal) bis zum 10. des folgenden Monats eine Gästebeitragserklärung nach dem von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschriebenen Muster abzugeben; dies gilt auch, sofern der Beherbergungsbetrieb in einem Quartal keine Personen beherbergt hat. In diesem Fall hat eine Fehlanzeige („Null-Meldung“) zu erfolgen. Auf Antrag kann in begründeten Einzelfällen die Pflicht zur Abgabe der Gästebeitragserklärung auf den 10. des folgenden Monats des letzten Kalendervierteljahres verschoben werden (10. Januar des Folgejahres).
- (5) Der Beherbergungsbetrieb hat den Gästebeitrag von den bei ihm verweilenden gästebeitragspflichtigen Personen einzuziehen und mit der Quartalsmeldung an die Verbandsgemeindeverwaltung abzuführen. Verweigert eine gästebeitragspflichtige Person die Zahlung des Gästebeitrages, ist dies durch den Beherbergungsbetrieb innerhalb von einem Tag der Verbandsgemeindeverwaltung anzuzeigen.
- (6) Beherbergungsbetrieb im Sinne dieser Satzung ist, wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder einen Campingplatz betreibt.

§ 9 Haftung

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einziehung und Abführung des Gästebeitrages der bei ihm verweilenden Gästebeitragspflichtigen.

§ 10 Datenerhebung und -verarbeitung

- (1) Die Verbandsgemeindeverwaltung kann die zur Ermittlung der Beitragspflichtigen, zur Beitragsfestsetzung und die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen nach dieser Satzung erforderlichen Daten gemäß §§ 12 Absatz 4 Nr. 1 und 14 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 05.07.1994 (GVBl. 1994, S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2011 (GVBl. 2011, S. 427), soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind, neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten, aus folgenden Unterlagen erheben:
 - Daten des Melderegisters,
 - Grundsteuer-, Zweitwohnungsteuer
 - den bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegenden Unterlagen über An- und Abmeldungen sowie Änderungsmeldungen von Beherbergungsbetrieben nach den Vorschriften der Gewerbeordnung,
 - Mitteilungen der vorherigen Beherbergungsbetriebe.
- (2) Die Verbandsgemeindeverwaltung darf sich diese Daten von den dort genannten Stellen übermitteln lassen und ist befugt, diese zu den in Absatz 1 genannten Zwecken nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Absatz 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. entgegen § 7 Absatz 1 den zu zahlenden Gästebeitrag nicht spätestens am Tag der Abreise an den Beherbergungsbetrieb entrichtet;
 2. entgegen § 8 Absatz 1 seiner Meldepflicht nicht nachkommt;
 3. entgegen § 8 Absatz 1 seiner Pflicht, die vorgeschriebenen Meldevordrucke nicht bereithält;
 4. entgegen § 8 Absatz 3 die Meldevordrucke nicht oder nicht fristgemäß aufbewahrt oder auf Verlangen nicht vorlegt oder die Einsichtnahme verweigert;
 5. entgegen § 8 Absatz 4 den von den bei ihm verweilenden beitragspflichtigen Gästen eingezogenen Gästebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung abführt,
 6. entgegen § 8 Absatz 4 nicht innerhalb eines Tages der Verbandsgemeindeverwaltung anzeigen, wenn ein Beitragspflichtiger die Zahlung des Gästebeitrages verweigert.
 7. seinen Meldepflichten nach § 8 Abs. 5 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder falsche Angaben in der Abrechnung – insbesondere in Bezug auf die beitragspflichtigen Übernachtungen – macht,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Ludwigswinkel, den 15.12.2023
gez. Ruven Fritzingler
1. Beigeordneter

Hinweis zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Ortsgemeinde Ludwigswinkel (Gästebeitragssatzung) vom 15.12.2023

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 15.12.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister



Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny,
nach Vereinbarung, Tel. 54 76

40-jähriges Dienstjubiläum

Anfang Dezember 2023 feierte Rainer Grüny, Waldarbeiter bei der Ortsgemeinde Nothweiler, sein 40-jähriges Dienstjubiläum. Rainer Grüny begann seine Ausbildung vor vierzig Jahren im Gemeinewald Nothweiler als dieser zum Forstamt Schönau zugeordnet war. Durch die Reform der Forstämter wird er aktuell vom Forstamt Wasgau betreut, ist aber immer noch bei der Ortsgemeinde Nothweiler im Arbeitsverhältnis.

Zum 40-jährigen Dienstjubiläum gratulierten die Ortsbürgermeisterin Nicole Grüny und die technische Betriebsleiterin des Forstamtes Wasgau Frau Natascha Spang dem Jubilar und überreichten die Dankurkunde der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer.



Unser Bild zeigt von links:
Nicole Grüny, Rainer Grüny und Natascha Spang



Schindhard

www.schindhard.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
montags, 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Blasmusik an Heiligabend

Am **Heiligen Abend** werden, wie auch in den vergangenen Jahren, die Wasgau-Musikanten mit einigen Liedern für weihnachtliche Stimmung in Schindhard sorgen.

Die Veranstaltung findet **ab 14 Uhr an der Bushaltestelle** unterm Weihnachtsbaum statt. Der Förderverein der Gemeinde sorgt für das leibliche Wohl.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Tobias Herberg
Ortsbürgermeister

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 23/12 Ortsgemeinde Erfweiler

Weihnachtslieder gemeinsam singen

Beginn: 17:30 Uhr **Veranstalter:** Musikverein Erfweiler e.V. 1925

Die Jägerkapelle lädt zu einer Sternstunde für die Freunde der traditionellen Weihnachtslieder in die Kirche ein.

Treffpunkt: Kirche St. Wolfgang, Erfweiler

SAMSTAG 23/12 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

WEIHNACHTSKONZERT der Chöre des MGV *Waldeslust*

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V. Zum Abschluss des Jubiläumsjahres, laden die beiden Chöre des MGV *Waldeslust* 1923 e.V., unter der Leitung von Fr. Eva Kling, zu einem Weihnachtskonzert in der Heilig-Kreuz-Kirche in Bruchweiler herzlich ein. Mitwirkende: Hr. Lothar Bendel an der Orgel und Juli Kling am Saxophon. Eintritt frei !!!

Treffpunkt: Heilig-Kreuz-Kirche

DIENSTAG 26/12 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Einladung zur Weihnachtsverlosung

Beginn: 16:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel

Verlosung mit großen und kleinen Gewinnen. Die Lose gibt es vor Beginn im Sportheim zu kaufen.

Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

DONNERSTAG 28/12 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

SCHLACHTFEST beim MGV

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V. Der MGV lädt herzlich ins Sängerkloster ein. Ab 11:45 Uhr gibt's *Kesselfläsch*.

Treffpunkt: Sängerkloster Bruchweiler

DONNERSTAG 28/12 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Halbtageswanderung

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Halbtageswanderung: Hexeplätzchen Busenberg - Judenfriedhof - Geiersteinbach - Weißensteiner Hof - Wanderstrecke ca. 5 km - Wanderführer Hans und Gisela Kunz

Treffpunkt: Bushaltestelle

FREITAG 29/12 Ortsgemeinde Rumbach**Freu Dich Erd und Sternenzelt - Geistliche Abendmusik**

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Prot. Kirchengemeinde
Weihnachtsmusik aus Böhmen, Österreich und Deutschland. Mitwirkende: Gernot Gölter (Orgel), Kammerchor Cantores Vosegi, Philipp Walter (Leitung)

Treffpunkt: Christuskirche

MITTWOCH 3/1 Ortsgemeinde Schindhard**Geführte Mittwochswanderung**

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard
Mittwochswanderung für Jedermann mit abwechslungsreichen Zielen und mit Einkehr - Wanderführer sind die Rentner/innen des Vereins

Treffpunkt: Bushaltestelle

MITTWOCH 3/1 Ortsgemeinde Busenberg**Geführte Senioren- und Gästewanderung**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
Glühweinwanderung bei Busenberg

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

SAMSTAG 6/1 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Schlachtfest**

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel
Schlachtfest vom Buffet

Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

SONNTAG 7/1 Stadt Dahn**Einladung zur Wanderung Frisch auf ins neue Jahr**

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
Rund um Dahn zur Dahner PWV-Hütte, Route nach Lust und Laune des Vorstandes, mit Glühwein und Gebäck auf der Hütte. Wegstrecke: ca. 6-8 km, Abmarsch: 10.00 Uhr ab Tourist-Info, Schulstr. 29, Rückkehr mit dem PWV-Bus möglich. Wanderführer: Martin Stüve

Treffpunkt: Dahn

SONNTAG 7/1 Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn**Rathauserstürmung**

Beginn: 11:11 Uhr **Veranstalter:** Karnevalverein Heggeschlubber e.V.
Wir Heggeschlubber erstürmen das Fischbacher Rathaus. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Erlös der Veranstaltung wird wie immer komplett gespendet. Wir freuen uns auf Eure Unterstützung.

Treffpunkt: Rathausplatz in Fischbach

SONNTAG 7/1 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Tag des offenen Tors am Lokschuppen**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde Ludwigswinkel
Besichtigung des Dioramas *Camp de Ludwigswinkel*

Treffpunkt: Lokschuppen

MONTAG 8/1 Ortsgemeinde Busenberg**Einladung zum Volksliedersingen**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
Volksliedersingen in der Drachenfelshütte

Treffpunkt: Drachenfelshütte

DIENSTAG 9/1 Stadt Dahn**Seniorenachmittag**

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn
Wir laden unsere Senioren ein zu Kaffee und Kuchen, zum Erzählen und Zuhören. Keine Einschränkungen beim Alter nach oben und unten. Herzlich eingeladen sind auch die Pflege- und Betreuungskräfte. Der Zugang ist barrierefrei.

Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

FREITAG 12/1 Stadt Dahn**Trauercafé**

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Der Caritas-Ausschusses der Pfarrei Heiliger Petrus, im Dahner Felsenland
Offen für alle, die sich angesprochen fühlen. Egal, ob Sie ganz neu um jemanden trauern oder Ihr Verlust schon länger zurückliegt. Wir laden Sie ein, im geschützten Rahmen miteinander ins Gespräch zu kommen oder einfach nur zuzuhören. Ein kurzer Impuls soll Sie auf Ihrem Trauerweg begleiten.

Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

SAMSTAG 13/1 Stadt Dahn**Jazz-Soiree mit dem Duo Sapporo feat. Dietmar Fuhr**

Beginn: 20:30 Uhr **Veranstalter:** Jazz-Freunde Dahn e.V.
Eva Mayerhofer (Gesang) und Christian Eckert (Gitarre) bilden das Duo Sapporo. Gemeinsam mit dem Kontrabassist Dietmar Fuhr werden sie mit ihren Interpretationen alter Jazz-Standards und eigenen Songs das Publikum im Alten E-Werk verzaubern.

Treffpunkt: Altes E-Werk Dahn

Kosten: 16,- €, ermäßigt 13,- € (Ermäßigungen für Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten, Auszubildende)

HINWEIS

Ab dem neuen Jahr 2023 werden die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (0 63 91) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:****SONNTAG, 24.12.23 4.ADVENT/HEILIGABEND:**

15:00 Uhr	Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Dahn
16:30 Uhr	Stationenwanderung zur Krippe in Hinterweidenthal
18:00 Uhr	Christvesper in Dahn
22:00 Uhr	Christmette im Kerzenlicht in Hinterweidenthal

MONTAG, 25.12.23 1.WEIHNACHTSTAG:

10:30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl in Dahn
------------------	--

DIENSTAG, 26.12.23 2.WEIHNACHTSTAG:

10:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl in Hinterweidenthal
------------------	--

SONNTAG, 31.12.23 SILVESTER:

17:00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst in Dahn
18:30 Uhr	Jahresschlussgottesdienst in Hinterweidenthal

SONNTAG, 7.1.24

9:00 Uhr	Hinterweidenthal
10:30 Uhr	Dahn mit Abendmahl

**VOM 7.1.24 BIS ZUM 25.2.24 HABEN WIR WIEDER
WINTERKIRCHE IN DAHN UND SIND SONNTAGS IM
GEMEINDEHAUS IN DER HAUENSTEINER STR. 2A.**

Schönau	Heilig Abend	18:00 Uhr
	Neujahr, Montag, 01.01.	10:00 Uhr
Nothweiler	Heilig Abend	16:00 Uhr
	Silvester, Sonntag, 31.12.	10:00 Uhr
Ludwigswinkel	Heilig Abend	16:00 Uhr
	Heilig Abend	22:00 Uhr
	Montag, 25.12.	10:00 Uhr
	Silvester, Sonntag, 31.12.	18:00 Uhr
Rumbach	Sonntag, 07.01.	10:00 Uhr
	Heilig Abend	17:00 Uhr
	Dienstag, 25.12.	10:00 Uhr
	Silvester, Sonntag, 31.12.	19:00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag	24.12.	10:30 Uhr
	Kinderkrippenfeier	24.12.	15:00 Uhr
	1. Feiertag	25.12.	10:30 Uhr
	2. Feiertag	26.12.	10:30 Uhr
	Silvester	31.12.	17:00 Uhr
	Neujahr	01.01.	10:30 Uhr
	Sonntag	07.01.	10:30 Uhr
Erfweiler	Christmette	24.12.	17:00 Uhr
	Sonntag	30.12.	10:30 Uhr
	Sonntag	07.01.	09:00 Uhr
Hinterweidenthal	Kinderkrippenfeier	24.12.	16:00 Uhr
	2. Feiertag	26.12.	10:30 Uhr
	Sonntag, Wortgottesfeier	07.01.	09:00 Uhr
Busenberg	1. Feiertag	25.12.	10:30 Uhr
	Silvester	31.12.	17:00 Uhr
	Samstag	06.01.	18:00 Uhr
Schindhard	Christmette	24.12.	17:00 Uhr
Bruchweiler	Kinderkrippenfeier	24.12.	15:00 Uhr
	1. Feiertag	25.12.	10:30 Uhr
	Sonntag	30.12.	10:30 Uhr
	Samstag	06.01.	18:00 Uhr
Bundenthal	Samstag	23.12.	18:00 Uhr
	2. Feiertag	26.12.	10:30 Uhr
Niederschlettenbach	Christmette	24.12.	17:00 Uhr
	Neujahr	01.01.	10:30 Uhr
	Sonntag	07.01.	09:00 Uhr
Bobenthal	Sonntag	24.12.	10:30 Uhr
	1. Feiertag	25.12.	09:00 Uhr
Erlenbach	2. Feiertag	26.12.	09:00 Uhr
Fischbach	Kinderkrippenfeier	24.12.	16:00 Uhr
	Christmette	24.12.	18:00 Uhr
	2. Feiertag	26.12.	10:30 Uhr
	Sonntag	07.01.	10:30 Uhr
Schönau	1. Feiertag	25.12.	10:30 Uhr
	Neujahr	01.01.	18:00 Uhr
Ludwigswinkel	Samstag	23.12.	18:00 Uhr
	Sonntag	30.12.	10:30 Uhr

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags
Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!